

reform ihre Produktivität dauernd erhöht und daß durch die Veränderung der internationalen Kaufkraftparitäten zugunsten Österreichs neue Voraussetzungen für die endgültige Festsetzung des österreichischen Wechselkurses geschaffen werden.

Neben innerwirtschaftlichen Gründen sprechen aber auch die zur Zeit noch völlig ungeklärten und unsicheren internationalen Währungsverhältnisse dafür, den gegenwärtigen Schillingkurs erst in einem fortgeschritteneren Stadium der allgemeinen wirtschaftlichen Readjustierung zu ändern. Solange nicht abzusehen ist, ob, und gegebenenfalls in welchem Umfange, die am Marshall-Plan be-

teiligten Länder gemäß den Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds ihre Währungen abwerten werden, sollte die österreichische Wirtschaftspolitik jeder Entscheidung über die Währungsparität, die notwendigerweise nur provisorischen Charakter haben könnte, ausweichen und sich darauf konzentrieren, die Leistungsfähigkeit der österreichischen Exportindustrie unter möglicher Bedachtnahme auf die strukturellen Veränderungen der Weltwirtschaft, die sich mit fortschreitender Überwindung der kriegsbedingten Mangellage immer mehr auswirken werden, durch andere Maßnahmen zu fördern.

Zur Verwendung der Schillingerlöse aus den ausländischen Hilfslieferungen

Die österreichische Wirtschaft hat seit Beendigung des Krieges bis Mai 1948, als der Marshall-Plan in Kraft trat, ausländische Hilfslieferungen und Hilfskredite¹⁾ im Werte von rund 500 Mill. Dollar erhalten. Die im Rahmen dieser Hilfe importierten Waren wurden im Inland gegen Schillinge verkauft und die Erlöse auf einem Sonderkonto bei der Österreichischen Nationalbank — im folgenden kurz „Hilfsfonds“ genannt — gesammelt. Dieser Hilfsfonds erreichte Ende April 1948 bereits die beachtliche Höhe von 1·6 Mrd. S²⁾. Außer diesen in den ersten drei Nachkriegsjahren angesammelten Schillingbeträgen werden dem Fonds in Zukunft durch die Eingänge aus dem Verkauf der Marshall-Plan-Lieferungen laufend weitere bedeutende Beträge zufließen. Diese

¹⁾ Die wichtigsten ausländischen Hilfsquellen waren: die Lebensmittellieferungen der Besatzungsmächte in der ersten Nachkriegszeit, die UNRRA-Hilfe, verschiedene amerikanische Hilfslieferungen und Hilfskredite, der englische Pfund-Kredit, die Überlassung von alliierten Militär- und Beutegütern sowie Spenden verschiedener privater und staatlicher Hilfsorganisationen. Der weitaus überwiegende Teil stammte aus den USA.

²⁾ Der Unterschied zwischen der Höhe des Hilfsfonds (1·6 Mrd. S) und dem Dollarwert der Hilfslieferungen (500 Mill. Dollar = 5 Mrd. S zum offiziellen Wechselkurs) ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Hilfslieferungen zu Inlandspreisen verkauft wurden, die insbesondere vor dem Preis- und Lohnabkommen weit unter den Weltmarktpreisen lagen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß ein Viertel des Hilfsfonds (rund 450 Mill. S) im Zuge des Währungsschutzgesetzes gestrichen wurde.

neuen Schillingerlöse können für das Wirtschaftsjahr 1948/49 allein auf etwa 1·5 bis 2 Mrd. S geschätzt werden³⁾. Bis Mitte 1949 werden daher dem Hilfsfonds 3·1 bis 3·6 Mrd. S zur Verfügung stehen — ein Betrag, der etwa einem Fünftel des gesamten österreichischen Sozialproduktes zu offiziellen Preisen entspricht.

Über die Verwendung der Fondsmittel, die ganz allgemein der österreichischen Wirtschaft zugute kommen sollen, kann die österreichische Regierung mit gewissen Einschränkungen, die sowohl im Vertrag mit der UNRRA als auch in den Verträgen mit den USA enthalten sind, verfügen. Bis zum Währungsschutzgesetz bestand infolge der überdimensionierten Geldmenge, die eine nahezu reibungslose Finanzierung sämtlicher Investitionsvorhaben gestattete, keine Notwendigkeit, die Fondsmittel anzugreifen. Erst mit der durch das Währungsschutzgesetz bewußt geschaffenen Geldknappheit rückte der Fonds in den Mittelpunkt des Interesses, teils weil man in ihm einen billigen

³⁾ Die Zuwendungen an Österreich für das Wirtschaftsjahr 1947/48 wurden ursprünglich mit 185 Mill. Dollar festgesetzt. Auf Grund der bereits erfolgten bzw. zugesagten Lieferungen für das zweite und dritte Quartal 1948 von insgesamt 155 Mill. Dollar darf jedoch angenommen werden, daß die tatsächlichen Lieferungen 185 Mill. Dollar bedeutend übersteigen und nahe an den österreichischen Gegenvorschlag (300 Mill. Dollar) herankommen werden. Da die Lebensmittel etwa um 40% unter den Weltmarktpreisen verkauft werden, dürfte der Schillingerlös nach den ursprünglichen Zuwendungen 1·3 Mrd. S und nach dem österreichischen Gegenvorschlag 2·3 Mrd. S betragen.

und bequemen Weg zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sah, teils, wenn überhaupt, weil man befürchtete, daß durch das Stillliegen der weiteren Fondseingänge unerwünschte deflationistische Wirkungen ausgelöst würden. Tatsächlich wurde während des ersten Halbjahres 1948 bereits eine Reihe von Anforderungen an den Fonds gestellt, denen im Falle der Milchsubventionen (rund 200 Mill. S) und der Wohnbaufinanzierung (rund 500 Mill. S, davon 200 Mill. S für das Jahr 1948) auch tatsächlich entsprochen wurde.

Maßgebend für die Freigabe der Fondsmittel in beiden Fällen war das Bestreben, schwierige und unpopuläre wirtschaftspolitische Entscheidungen mit Hilfe von „Zwischenlösungen“ hinauszuschieben. Die Milchbauern wurden subventioniert, weil man einerseits im Interesse einer landwirtschaftlichen Produktionssteigerung eine Erhöhung der legalen Einnahmen der Landwirtschaft für notwendig hielt, andererseits aber vor der auf die Dauer doch unvermeidlichen Agrarpreisregelung zurückschreckte. Desgleichen ist man der Alternative: Stagnation in der Bauindustrie oder Erhöhung der Mieten zunächst dadurch ausgewichen, daß 500 Mill. S Fondsmittel zur Finanzierung des Wohnungswiederaufbaus in der Bausaison 1948/49 freigegeben werden¹⁾. Diese beiden Verwendungsarten des Fonds lassen erkennen, daß er vielfach als eine Art Geldreserve betrachtet wird, auf die immer zurückgegriffen werden kann, um augenblickliche wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überbrücken, ohne daß man gezwungen ist, die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Probleme zu lösen.

Angesichts dieser Entwicklung erscheint es notwendig, auf die gesamtwirtschaftliche Problematik des Hilfsfonds sowie seiner Verwendung hinzuweisen und die wirtschaftlichen Konsequenzen anzudeuten, die sich ergeben, wenn der Fonds auf diese oder jene Weise verwendet wird. Es darf allerdings nicht ein detailliertes Programm für eine zweckmäßige Verwendung des Hilfsfonds erwartet werden — das würde eine Untersuchung voraussetzen, die weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausginge. Es sollen vielmehr nur die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge geklärt werden, deren Kenntnis für die Aufstellung eines solchen Verwendungsprogramms unerlässlich ist.

Grundsätzlich können dreierlei Verwendungen der Fondsmittel unterschieden werden:

- a) Eine dauernde Stilllegung der Fondsmittel durch Tilgung der Bundesschuld an die Nationalbank,
- b) der Einsatz der Fondsmittel für konsumtive Zwecke und
- c) der Einsatz der Fondsmittel für produktive Zwecke.

Für jede der drei Verwendungen sprechen teils währungspolitische, teils soziale und teils produktionspolitische Gründe, auf die im folgenden näher eingegangen wird.

Die währungspolitische Bedeutung des Hilfsfonds

Die Verwendung des Hilfsfonds muß zunächst unter währungspolitischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Das Primat währungspolitischer Erwägungen ergibt sich zwangsläufig aus den Erfahrungen der österreichischen Wirtschaft in den ersten drei Nachkriegsjahren, die deutlich gezeigt haben, daß ungesicherte Währungsverhältnisse eine normale Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft unmöglich machen.

Die Auswirkungen der ausländischen Hilfslieferungen auf die Währungslage lassen sich dank dem Umstande, daß die Verkaufserlöse auf ein Sammelkonto zusammenfließen, deutlich verfolgen: Die österreichische Wirtschaft erhält laufend zusätzliche Güter — Maschinen, Rohstoffe, Nahrungsmittel —, die an die inländischen Käufer gegen Schilling verkauft werden und Einkommensteile bzw. Teile des Betriebskapitals binden, die ansonst zum Ankauf inländischer Waren verwendet worden wären. Sofern nicht durch zusätzliche private und öffentliche Investitionen neue Einkommen geschaffen werden, die an die Stelle der durch den Kauf ausländischer Hilfslieferungen gebundenen Einkommensteile treten, würden die Verkäufer inländischer Waren auf Einkommens- und Nachfrageausfälle stoßen, die sich kumulativ über die gesamte Wirtschaft ausbreiten und allgemeine Depressionserscheinungen auslösen würden. Diese primär deflationistischen Wirkungen der ausländischen Hilfslieferungen kommen geldmengenmäßig darin zum Ausdruck, daß der zirkulierenden Geldmenge laufend Umlaufmittel in Höhe der Erlöse aus den Hilfslieferungen entzogen und auf einem Konto stillgelegt werden¹⁾. In einer Periode

¹⁾ Durch diese Art der finanziellen Abwicklung unterscheiden sich die Hilfslieferungen wesentlich von normalen internationalen Kapitalbewegungen, bei denen in der Regel durch Kreditgewährung an den Kreditnehmer eine unmittelbare Geldübertragung stattfindet, die der späteren Güterbewegung vorausgeht.

¹⁾ Das im Juni 1948 im Parlament verabschiedete Wohnungswiederaufbaugesetz sieht erst ab Juli 1950 eine geringfügige Erhöhung der Altmieten vor.

inflationistischer Entwicklung mag eine derartige deflationistische Gegenwirkung zur Eindämmung des Inflationspotentials und zur Aufsaugung der überschüssigen Kaufkraft wünschenswert erscheinen. Wenn jedoch ein monetäres Gleichgewicht herrscht, so muß der Verkauf der Hilfslieferungen und die Stilllegung ihrer Erlöse zu einem Rückgang des Beschäftigungsgrades und der Produktion und damit zu einem Sinken des Volkseinkommens führen. Eine derartige Entwicklung würde jedoch dem Zweck der Hilfslieferungen widersprechen. Die ausländischen Hilfslieferungen sollen nicht die inländische Produktion ersetzen, sondern der österreichischen Wirtschaft über die eigene Produktion hinaus, die bei vollem Einsatz der Produktivkräfte erzielt werden kann, einen zusätzlichen Güterstrom sichern und damit der österreichischen Wirtschaft eine größere Kapitalbildung oder einen größeren Konsum ermöglichen, als es die eigenen produktiven Leistungen gestatten würden.

In welchem Umfange die Fondsmittel wieder in die Wirtschaft einströmen sollen, hängt demnach davon ab, ob die zusätzlichen Geldeinkommen, die durch private oder öffentliche Investitionen, durch Budgetdefizite öffentlicher Körperschaften, durch die Ausgabe von Besatzungskosten und durch kreditpolitische Maßnahmen geschaffen werden, ausreichen, die ausländischen Hilfslieferungen ohne Deflationseffekte zu absorbieren.

Soweit heute bereits ein Überblick gewonnen werden kann, dürften im Laufe des Jahres 1948 mindestens aus folgenden Quellen zusätzliche Einkommen entstehen: aus den Besatzungskosten in Höhe von etwa 300 Mill. S¹⁾, aus dem mit rund 600 Mill. S veranschlagten Budgetdefizit des Bundes, aus den vorläufig mit rund 200 Mill. S präliminierten Milchsubventionen, weiters aus den Krediten für verstaatlichte Unternehmungen in Höhe von 300 Mill. S sowie aus der Vorfinanzierung des Wohnungswiederaufbaues in Höhe von 200 Mill. S. Diese Beträge erreichen zusammen mit 1,6 Mrd. S bereits annähernd die Eingänge, die aus dem Verkauf der Hilfslieferungen erwartet werden können. Von diesen zusätzlichen Einkommen fließen voraussichtlich 400 Mill. S aus dem Fonds (Milch- und Wohnhaussubventionierung) während der übrige Teil aus sonstigen zusätzlichen Kredit-

¹⁾ Die Gesamthöhe der Besatzungskosten für das Jahr 1948 beträgt 600 Mill. S. Tatsächlich dürften jedoch nur etwa 300 Mill. S beansprucht werden, da die USA auf ihren Anteil zur Gänze verzichten und Großbritannien sowie Frankreich voraussichtlich nur die Hälfte der ihnen zustehenden Quote verausgaben werden.

quellen gedeckt werden wird. Dazu kommen noch jene flüssigen Mittel, die durch die Freigabe der blockierten Konten²⁾ im Juni und September den Unternehmern für Investitionszwecke zur Verfügung stehen werden.

Angesichts dieser Situation würde eine weitere Ausschöpfung des Fonds — für produktive oder konsumtive Zwecke — wahrscheinlich neue inflationistische Auftriebstendenzen auslösen. Es läge daher im Interesse der Aufrechterhaltung eines relativ stabilen Preis- und Lohnniveaus, im Jahre 1948 keine weiteren Beträge mehr aus dem Hilfsfonds freizugeben. Gleichzeitig wäre zu prüfen, ob nicht auch das Kreditvolumen der Kreditinstitute im wesentlichen auf die Erfüllung der oben angeführten finanziellen Ansprüche beschränkt werden sollte, da jede zusätzliche Kreditgewährung die gleichen Auftriebswirkungen zeitigen würde wie eine weitere Ausschöpfung der Fondsmittel.

Stilllegung der Fondsmittel durch Tilgung der Bundesschuld an die Nationalbank

Da es zur Aufrechterhaltung des monetären Gleichgewichtes gleichgültig ist, ob die dazu erforderliche zusätzliche Einkommensschöpfung durch die Wiederverwendung von Fondsmitteln oder durch zusätzliche Bankkredite erfolgt, kommt es für die Verhinderung inflationistischer Tendenzen nur darauf an, daß die obere Grenze (1,5 bis 2 Mrd. S) des Gesamtbetrages (Fondseinsatz und zusätzliche Kredite) nicht durch weitere Kreditgewährungen überschritten wird. Dennoch ist die Frage, ob Fondsmittel oder Bankkredite eingesetzt werden sollen, von großer praktischer Bedeutung, da jede der beiden Finanzierungsformen verschiedene organisatorische Probleme aufwirft und einen bestimmten institutionellen Rahmen bedingt.

Der Einsatz von Fondsmitteln gäbe der staatlichen Wirtschaftspolitik die Möglichkeit unmittelbar in den Wirtschaftsablauf eingreifen und ihn in einer als wünschenswert erkannten Richtung direkt zu beeinflussen, wobei auch Finanzierungsvorhaben berücksichtigt werden könnten, die nicht nach relativ kurzfristigen Rentabilitätserwägungen zu beurteilen sind. Der Fonds könnte im Rahmen einer gesamtstaatlichen Wirtschaftspolitik wichtige Leistungsaufgaben übernehmen und mithelfen, ein bestimmtes wirtschaftspolitisches Konzept durchzusetzen. Grundlegende Voraussetzung für diesen Weg

²⁾ Siehe hierzu auch S. 204.

wäre allerdings, daß der Fonds nach einem koordinierten Wirtschaftsplan eingesetzt wird und daß dem Druck verschiedener Interessentengruppen, die im Fonds eine billige Finanzierungsquelle sehen, erfolgreich entgegengetreten wird. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen der österreichischen Wirtschaft auf dem Gebiet der Wirtschaftsplanung, der direkten Methoden der Wirtschaftspolitik, sowie auf Grund der bisher zugesagten Fondsverwendungen bestehen jedoch berechtigte Zweifel, ob unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen eine gesamtwirtschaftlich orientierte Fondsverwendung durchgesetzt werden kann. Es ist vielmehr zu befürchten, daß die Verfügungsmöglichkeit über bedeutende Geldbeträge, die dem Staat ohne Zins- oder Rückzahlungsverpflichtung zugeflossen sind, zu einer Verschwendung der Fondsmittel verleitet. Vor allem besteht die Gefahr, daß der Fonds zur Finanzierung politischer Kompromisse herangezogen und innerhalb kurzer Zeit verausgabt wird, ohne produktive Wirkungen auszulösen.

Unter den gegebenen Verhältnissen erschiene es daher am zweckmäßigsten, den bisher angesammelten Fonds, soweit über diesen noch nicht verfügt wurde, und die weiteren Fondseingänge künftig zur Deckung der Bundesschuld an die *Nationalbank* zu verwenden und an Stelle des Fonds zusätzliche Bankkredite zu gewähren. Dadurch würde die Fondsverwendung politischen Zwecken entzogen und die kompensierende Einkommenschöpfung dem organisierten Kreditapparat übertragen, der infolge seiner fachlichen Schulung für eine Verteilung der zusätzlichen Kredite nach kommerziellen Grundsätzen am besten geeignet wäre. Gleichzeitig würde damit auch die Bilanzstruktur der Notenbank, die zur Zeit auf der Aktivseite zum überwiegenden Teil nur aus Forderungen an den Bundesschatz besteht, wieder normalisiert werden.

Gliederung der Aktivseite der Nationalbank

	1937	1948
	in %	
Gold und Devisen	30.7	1.5
Teilmünzen	0.7	0.1
Eskomptierte Wechsel	16.3	0.1
Forderungen an den Bundesschatz	52.3 ¹⁾	98.3
	100.0	100.0

¹⁾ Bundesschuld A—C

Durch eine allmähliche Rückzahlung der Bundesschuld an die Notenbank bei gleichzeitiger Ausweitung des kommerziellen Kreditvolumens durch Wechselrediskontierungen würde bei stabilem

Geldvolumen der Nationalbank jener direkte Einfluß auf das Geld- und Kreditwesen gesichert werden, der zur Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben notwendig ist. Dieser Lösung entspräche auch die sich gegenwärtig immer mehr durchsetzende Tendenz, die bisherigen direkten staatlichen Kontrollen des Wirtschaftslebens — auf die schließlich auch der direkte Einsatz der Fondsmittel hinausläuft — durch indirekte Methoden der Wirtschaftslenkung zu ersetzen.

Wenn jedoch aus politischen Erwägungen auch weiterhin nicht völlig auf einen unmittelbaren Einsatz der Fondsmittel verzichtet werden kann, so könnte sich eine sinnvolle Kombination von Bankkrediten und Fondszuschüssen als Ausweg erweisen, indem kommerzielle Finanzgeschäfte in erster Linie über den Bankapparat abgewickelt, nichtkommerzielle Zuwendungen dagegen aus dem Hilfsfonds gewährt werden. Die Gefahr einer unwirtschaftlichen Fondsverwendung muß dabei freilich in Kauf genommen werden. Sie kann jedoch zumindest dadurch eingedämmt werden, daß man sich im voraus auf ein bestimmtes Konzept einigt, in dem nach gesamtwirtschaftlichen Erwägungen festgelegt wird, ob und in welchem Umfange der Fonds produktiven oder konsumtiven Zwecken zugeführt werden soll und in welche Verwendungsbereiche die Fondsmittel im einzelnen fließen sollen. Dabei wird vor allem zu berücksichtigen sein, daß für das Jahr 1948 im wesentlichen die Grenze für eine nicht inflatorische Fondsverwendung bereits erreicht ist, so daß wohl abzuwägen wäre, inwieweit aus produktions- bzw. beschäftigungspolitischen Gründen währungspolitische Bedenken hinter eine weitere Freigabe von Fondsmitteln zurücktreten sollen.

Konsumtive Verwendung des Fonds

Die Entscheidung, ob die ausländischen Hilfslieferungen produktiv oder konsumtiv verwendet werden sollen, ist davon unabhängig, wie sich die Hilfslieferungen gütermäßig (Maschinen, Rohstoffe oder Konsumgüter) zusammensetzen. Auch wenn die Hilfslieferungen aus Nahrungsmitteln bestehen, können sie produktiv eingesetzt werden, wenn ihr Schillingerlös zur Finanzierung inländischer Investitionen verwendet wird. Real gesehen bilden die eingeführten Lebensmittel in diesem Falle einen Subsistenzmittelfonds, aus dem die Konsumgüter zur Erhaltung der in den Investitionsgüterindustrien beschäftigten Arbeiter bereitgestellt werden. Umgekehrt werden die Hilfslieferungen konsumtiv verwendet, wenn sie zwar gütermäßig aus Investitions-

gütern bestehen, der Erlös aus dem Verkauf dieser Waren jedoch zur Subventionierung des Konsums eingesetzt wird. In diesem Fall würden die ausländischen Investitionsgüter die inländische Investitionsgütererzeugung ersetzen und eine Umschichtung der inländischen Produktion zu Gunsten des Konsums ermöglichen.

Für eine konsumtive Verwendung des Hilfsfonds sprechen vor allem soziale Erwägungen. Das konsumfähige Sozialprodukt ist zur Zeit noch so gering, daß vielfach kaum das Existenzminimum gedeckt werden kann. Insbesondere die Einkommen kinderreicher Familien sowie einige im Zuge der inflationistischen Entwicklung der letzten Jahre stark zurückgebliebenen fixen Einkommen reichen in vielen Fällen nicht aus, den Einkommensbeziehern und ihren Angehörigen einen erträglichen Mindestlebensstandard zu sichern. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Spannung zwischen Lebenshaltungskosten und Löhnen, die zur Zeit noch durch relativ niedrige offizielle Lebensmittelpreise und Mieten in engen Grenzen gehalten wird, eine dauernde Gefahr für den sozialen Frieden darstellt. Durch eine Subventionierung des Konsums könnten somit unter Umständen soziale Konflikte, Streiks und Produktionsausfälle vermieden werden. Die konsumtive Verwendung des Fonds würde in diesem Fall rascher zu einer Normalisierung der österreichischen Wirtschaft führen, als wenn der Fonds produktiv verwendet wird, der Produktionsablauf jedoch durch Streiks und Produktionsausfälle dauernd gehemmt wird. Sofern durch einen erhöhten Konsum die persönliche Arbeitsleistung zunimmt, würde eine Subventionierung des Konsums auch produktive Wirkungen zeitigen.

So erstrebenswert aber eine möglichst rasche Erhöhung des Konsums aus sozialen Gründen auch wäre, so stehen doch einer derartigen Fondsverwendung ernste Bedenken entgegen. Der Marshallplan soll in erster Linie ein konstruktives Wiederaufbauprogramm sein und den an ihm teilhabenden Ländern helfen, eine leistungsfähige, von ausländischen Hilfslieferungen unabhängige Friedenswirtschaft wieder aufzubauen. Wie weit die österreichische Wirtschaft zur Zeit noch von diesem Ziel entfernt ist, zeigt nicht nur der niedrige Lebensstandard der österreichischen Bevölkerung, sondern vor allem auch das hohe Defizit der Zahlungsbilanz. Wenn die Hilfslieferungen ausschließlich zur Erhöhung des inländischen Konsums eingesetzt werden, so würde Österreichs Wirtschaft nach Ende des Marshall-Planes seine lebensnotwendigen Importe

ebensowenig durch eigene Exporte bezahlen können wie jetzt. An eine dauernde Erhöhung des Lebensstandards oder sogar an die Wiederherstellung friedensmäßiger Verhältnisse wäre unter diesen Umständen nicht zu denken.

Gegen eine rein konsumtive Verwendung der Hilfe spricht jedoch noch ein weiterer Grund. Einer Ausdehnung der Konsumgüterindustrien steht zur Zeit noch eine Reihe von Produktionsengpässen entgegen. Es ist daher keineswegs sicher, ob durch eine Subventionierung des Konsums tatsächlich kurzfristig der Konsum erhöht werden kann, oder ob nicht die Erhöhung der Kaufkraft der Konsumenten nur eine Preissteigerung der Konsumgüter hervorrufen würde, ohne daß sich die Produktionsstruktur zugunsten der Konsumgütererzeugung verschiebt.

Produktive Verwendung des Fonds

Aufgabe einer produktiven Verwendung des Hilfsfonds wäre es vor allem, Lücken in den Produktionsanlagen zu schließen, strukturelle Mißverhältnisse, die sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit gebildet haben, zu beseitigen und die Struktur der österreichischen Wirtschaft nach und nach im Hinblick auf eine als wünschenswert erkannte Konstitution zu beeinflussen. Aus dem gesamten Fragekomplex der produktiven Fondsverwendung, der im einzelnen nur an Hand eines umfassenden *Konstitutionsplanes* für die österreichische Wirtschaft erörtert werden könnte, seien zwei grundsätzliche Probleme herausgegriffen, deren allgemeiner Charakter eine besondere Behandlung rechtfertigt: Das Problem der Überdimensionierung der Investitionsgüterindustrien und die möglichen Störungen des Wirtschaftsablaufes durch das relativ starre Schema der Marshall-Plan-Lieferungen.

Das Verhältnis zwischen Konsumgüter- und Investitionsgüterproduktion

Die Struktur der österreichischen Produktion hat sich, wie die Produktionsergebnisse in wichtigen Konsum- und Investitionsgüterzweigen und die Beschäftigtenstruktur zeigen, während der Kriegs- und Nachkriegszeit stark zugunsten der Investitionsgütererzeugung verschoben.

	Produktionsmittel	Konsumgüter
Produktionsindex ¹⁾		
(April 1948; 1937 = 100) . .	120·1	57·7
Beschäftigtenindex ²⁾		
(April 1948; 1934 = 100) . .	191·6	109·5

¹⁾ Siehe Erläuterung des Produktionsindex auf S. 222.

²⁾ Index der Arbeiterkammer (1525 Betriebe).

Hef 6
1948

Diese Verlagerung des Produktionsschwergewichtes zugunsten der Investitionsgüterindustrien entspricht zweifellos den Erfordernissen eines raschen Wiederaufbaus der österreichischen Wirtschaft. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese hohe Investitionstätigkeit nur infolge der inflationistischen Entwicklung vor dem Währungsschutzgesetz möglich war und trotz hohen ausländischen Hilfslieferungen kaum im bisherigen Umfang weiter aufrecht erhalten werden kann, da das private Sparen der Bevölkerung infolge des niedrigen Realeinkommens relativ gering ist. Eine künstliche Aufrechterhaltung der Nachfrage nach Investitionsgütern im bisherigen Umfang würde zweifellos stärkere inflationistische Tendenzen auslösen, da sie das freiwillige Sparen der Bevölkerung bedeutend übersteigt. Eine plötzliche Drosselung der Investitionsgüternachfrage auf die Rate des freiwilligen Sparens birgt aber andererseits die Gefahr einer Krise in den Investitionsgüterindustrien und einer bedeutenden Arbeitslosigkeit in sich, da die Produktion und die Arbeitskräfte nicht kurzfristig in konsumnähere Produktionsstufen übergeführt werden können. Die mit relativ geringsten Opfern verbundene Lösung dieser Situation dürfte in einem Mittelweg zwischen den beiden Extremen liegen. Das würde bedeuten, daß die Investitionsgüternachfrage zunächst noch über dem Volumen freiwilligen Sparens, aber unter jener Höhe, die zur Vollbeschäftigung sämtlicher Arbeitskräfte in den Investitionsgüterindustrien notwendig wäre, gehalten wird. Gleichzeitig müßten relativ kurzfristige Investitionen und eine Produktionsausweitung der Konsumgüterindustrien gefördert werden, deren Produktion vielfach weniger durch den Mangel an Anlagekapital, als durch unzureichende Rohstoffreserven gehemmt wird. Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß jede langfristige Investition unterbunden werden soll. Bis zu einem gewissen Grad wird auch in der gegenwärtigen Mangelwirtschaft langfristig investiert werden müssen, wie etwa im Wohnungsbau und beim Ausbau der Wasserkraftwerke. Es wäre jedoch zu erwägen, ob nicht alle, im gegenwärtigen Zeitpunkt wichtiger langfristigen Investitionen aufgeschoben oder durch kurzfristige Investitionen ersetzt werden sollen, bis mit der allmählichen Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse und der Befriedigung der aufgestauten Nachfrage die

Sparquote so weit ansteigt, daß auch umfangreiche langfristige Investitionen durchgeführt werden können, ohne inflationistische Auftriebstendenzen auszulösen.

Zusammensetzung der Marshall-Plan-Hilfe

Eine weitere produktionspolitische Aufgabe erwächst dem Hilfsfonds bzw. der Kreditpolitik aus der Tatsache, daß das warenmäßige Sortiment der Marshall-Plan-Lieferungen relativ starr ist und nicht immer den Bedürfnissen der österreichischen Wirtschaft und der kaufkräftigen Nachfrage entspricht. Soweit der Absatz einzelner Waren aus der Marshall-Plan-Hilfe im Inland stockt, weil den Betrieben flüssige Mittel zu ihrer Übernahme fehlen, dürfte es relativ einfach sein, dem durch Bankkredite abzuweichen. In dem Maße jedoch, als sich auf den einzelnen Teilmärkten der österreichischen Wirtschaft ein neues Gleichgewicht einstellt, wird sich die relative Starrheit der Marshall-Plan-Lieferungen zunehmend störend auswirken. Während sich die Zusammensetzung der Wareneinfuhr bei einer frei verwendbaren Auslandsanleihe rasch an eine veränderte Nachfragesituation im Inland anpassen kann, wird sich im Rahmen des Marshall-Planes vielfach umgekehrt die Notwendigkeit ergeben, die inländische Produktionsstruktur an die Zusammensetzung der Hilfslieferungen anzupassen, wobei eine elastische Kreditpolitik zweifellos zur Überwindung von Anpassungsschwierigkeiten beitragen kann.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem bisher Gesagten, daß die Ausschöpfung des Hilfsfonds bzw. zusätzliche Kreditgewährungen der Kreditinstitute über die bereits jetzt beanspruchten bzw. vorgesehenen Fondsbeträge hinaus (siehe S. 224) währungspolitisch nicht unbedenklich wären. Das Gebot der Währungssicherung könnte jedoch unter Umständen mit den nicht minder wichtigen beschäftigungs- und produktionspolitischen Erfordernissen konkurrieren. Die Wirtschaftspolitik würde dann bei der Finanzierung der Produktionsvorhaben abzuwägen haben, welche Ziele in erster Linie verwirklicht werden sollen und inwieweit eventuell eine leichte Preisauftriebstendenz im Interesse der Neuadjustierung des Produktionsapparates und der Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsgrades noch vertreten werden kann.